



*Intensiver Austausch für  
erfahrene Praktiker und Experten  
in exklusivem Ambiente*

17. Februar 2017

Köln

# ORGANHAFTUNG 2017

*Rechtslage – Rechtsprechung – Praxis*

Top-aktuell!  
Auswirkungen der  
**9. GWB-Novelle**

- Grundlagen, europarechtlicher Hintergrund und Reformbestrebungen
- Jüngste höchstrichterliche Rechtsprechung
- Organhaftung aus Unternehmenssicht
- Haftung für Kartellrechtsverstöße
- Neueste Entwicklungen zu Compliance-Vorkehrungen

**Prof. Dr. Lutz Strohn**

*Stellvertretender Vorsitzender  
des II. Zivilsenats,  
Bundesgerichtshof, Karlsruhe*

**Dr. Claudia Junker**

*General Counsel,  
Deutsche Telekom AG,  
Bonn*

**Dr. Peter Veranneman**

*Rechtsanwalt, Partner  
Bird & Bird,  
Düsseldorf*

**Dr. Jochen Bernhard**

*Rechtsanwalt,  
MENOLD BEZLER,  
Stuttgart*



**AKADEMIE**  
FÜR FORTBILDUNG  
**HEIDELBERG**



*Update und Erfahrungsaustausch  
im Kreise von Experten und Praktikern*

**TAGUNGSSZIEL** Dieser Experten-Roundtable bietet Praktikern Gelegenheit zu einem intensiven Austausch über Praxisfragen und aktuelle Entwicklungen im Organhaftungsrecht von GmbH und AG.

Referenten aus Unternehmenspraxis und Rechtsberatung erörtern und kommentieren die neuesten Entwicklungen und aktuelle Reformbestrebungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Haftung für Kartellrechtsverstöße unter Berücksichtigung der Änderungen durch die 9. GWB-Novelle. Der stellvertretende Vorsitzende des für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs Prof. Dr. Lutz Strohn wird die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vorstellen und kommentieren. Neue Tendenzen im Bereich der Compliance und Empfehlungen für eine wirksame Compliance-Organisation und Compliance-Umsetzung runden die Darstellung ab.

Die Fachtagung ist auf einen intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Referenten und Praktikern angelegt. Die verschiedenen Aspekte der Organhaftung werden aus rechtlicher, organisatorischer und strategischer Perspektive beleuchtet und diskutiert. Die Teilnehmer erhalten wertvolle Handlungsempfehlungen und Gestaltungshinweise.

**TEILNEHMERKREIS** Bei diesem Experten-Roundtable treffen Sie auf

- Leiter und Mitarbeiter aus Abteilungen Recht, M&A, Corporate, Unternehmensstrategie
- Leiter und Mitarbeiter aus Banken und Versicherungen
- Geschäftsführer und Führungskräfte
- Compliance-Officer und sonstige Compliance-Verantwortliche
- Fachanwälte im Handels- und Gesellschaftsrecht und Rechtsanwälte mit entsprechendem Tätigkeitsprofil

Der Lehrgang eignet sich ideal als **Fortbildung für Fachanwälte im Handels- und Gesellschaftsrecht**. Sie erhalten eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO.

## PROGRAMM

### *Grundlagen der Organhaftung*

- Bedeutung und Aktualität der Organhaftung
- Ökonomischer und europarechtlicher Hintergrund
- Funktion der Organhaftung
- Haftungsrisiken für Organe in AG und GmbH
- Haftungsrisiken im Konzern
- Instrumente der Enthftung
- Geltendmachung von Ansprüchen (Innen- und Außenhaftung)
- Reformbestrebungen

### *Organhaftung aus Unternehmenssicht:*

#### *Haftung von Vorstand und Geschäftsführung*

- Haftungsvermeidung durch Handeln auf Grundlage angemessener Information
- Umgang mit Rechtsunsicherheit
- Bedeutung des Unternehmensgegenstands
- Haftungsvermeidung durch Delegation? – Haftung für das Handeln von nachgeordneten Mitarbeitern
- Haftung des Vorstands für Vorgänge in Tochterunternehmen
- Möglichkeiten der Reduzierung der Haftungsexposition, z.B. durch D&O-Versicherung

#### *Haftung des Aufsichtsrats*

- Organisation der Information des Aufsichtsrats
- Doppelmandate – Umgang mit Interessenkonflikten und Wissenszurechnung
- Verfolgung von Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder

## REFERENTEN

### *Jüngere Rechtsprechung des BGH zur Organhaftung in AG und GmbH, insbesondere Haftung für*

- Management-Fehler mit Beweislastumkehr und Business Judgement Rule
- Insolvenzverschleppung
- Zahlungen nach Insolvenzreife mit Ausnahmen bei Globalabtretung etc.
- Verstöße gegen Kapitalaufbringungs- und Kapitalerhaltungsregeln
- Überwachungsfehler des Aufsichtsrats

### *Haftung für Kartellrechtsverstöße*

- Bußgeldhaftung und Haftungsverschiebung vor der 9. GWB-Novelle
- Konzernhaftung nach der 9. GWB-Novelle – europäischer und deutscher Rechtsrahmen
- Bußgeldhaftung für Verhalten Dritter
- Durchgriffshaftung im Konzern bei Kartellschadensersatzklagen?
- Innenregress gegen für Kartellrechtsverstöße verantwortliche Manager
- Übernahme von gegen Vorstandsmitglieder verhängte Geldbußen durch die Gesellschaft

Änderungen durch die 9. GWB-Novelle

### *Neueste Entwicklungen zu Compliance-Vorkehrungen – Praxisbeispiele*

- Anforderungen an Compliance-Maßnahmen zur Vermeidung von Organisationsverschulden
- Vorstand, Aufsichtsrat und Betriebsrat im Compliance-Dreieck
- Hierarchien in der Compliance-Organisation
- Berichtswesen als Haftungsfall
- Grenzen der Haftungsverlagerung auf Compliance Officer

#### **Prof. Dr. Lutz Strohn**

*Stellvertretender Vorsitzender des II. Zivilsenats, Bundesgerichtshof, Karlsruhe*



Professor Strohn ist seit Juli 2003 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied, seit Oktober 2010 stellvertretender Vorsitzender des für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats. Außerdem gehört er dem Kartellsenat an.

#### **Dr. Claudia Junker, LL.M.**

*General Counsel, Deutsche Telekom AG, Bonn*



Dr. Junker leitet seit November 2010 die Rechtsabteilung der Deutschen Telekom AG mit ca. 200 Mitarbeitern. Davor war sie als Rechtsanwältin in den Bereichen „Corporate“ und M&A tätig. Sie ist Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht und hat einen Lehrauftrag an der Universität zu Köln.

#### **Dr. Peter Veranneman**

*Rechtsanwalt, Partner, Bird & Bird, Düsseldorf*



Dr. Veranneman berät seit über 20 Jahren große und mittelständische Unternehmen in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten einschließlich Fragen der Organhaftung sowie bei M&A- und Kapitalmarkttransaktionen. Er ist Herausgeber und Autor einer Vielzahl gesellschaftsrechtlicher Veröffentlichungen.

#### **Dr. Jochen Bernhard**

*Rechtsanwalt, MENOLD BEZLER, Stuttgart*



Dr. Bernhard berät schwerpunktmäßig zum Kartellrecht und zur Optimierung von Compliance-Strukturen. Er wurde durch die Universität Augsburg zum Compliance Officer (Univ.) zertifiziert. Er ist Herausgeber des „Praxishandbuch Kartellrecht im Unternehmen“ und hat einen Lehrauftrag an der Universität Heidelberg.

# ORGANHAFTUNG 2017

## ANMELDEFORMULAR

### DATUM & SEMINARZEITEN

Freitag, 17. Februar 2017: 9.00 – 17.00 Uhr  
Registrierung ab 8.30 Uhr

### VERANSTALTUNGSORT

Steigenberger Hotel Köln  
Habsburgerring 9-13 · D-50674 Köln  
Tel.: 0221/228-0 · Fax: 0221/228-1111  
E-Mail: [Reservations.cologne@steigenberger.com](mailto:Reservations.cologne@steigenberger.com)

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Zimmerreservierung stets auf die attraktiven Sonderkonditionen des Abrufkontingents der *AH Akademie für Fortbildung Heidelberg*. Bitte beachten Sie, dass dieses Kontingent **4 Wochen** vor der Veranstaltung ausläuft.

### SEMINAR-NR. 17 02 RG119 W

### AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter

[www.akademie-heidelberg.de/bahn](http://www.akademie-heidelberg.de/bahn)



**ANMELDEFAX 06221 / 65033-29**

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM / UNTERSCHRIFT

*AH Akademie für Fortbildung  
Heidelberg GmbH*  
Maaßstraße 28  
D - 69123 Heidelberg

Telefon 06221/65033-0  
Telefax 06221/65033-69  
[anmeldung@akademie-heidelberg.de](mailto:anmeldung@akademie-heidelberg.de)  
[www.akademie-heidelberg.de](http://www.akademie-heidelberg.de)  
09.16/1702RG119



### TEILNAHMEGEBÜHR

€ 990,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Gebühr beinhaltet Tagungsgetränke, Pausenbewirtungen, gemeinsames Mittagessen sowie die Seminardokumentation.

### SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. USt) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Absagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

## SEMINARHINWEISE

### *M&A Basics*

9./10. November 2016 in Düsseldorf  
Seminar-Nr. 16 11 RG100

### *Rechtswissen für Assistenz und Sekretariat*

10./11. November 2016, Heidelberg  
Seminar-Nr. 16 11 RA505

### *IP-Rechte in der M&A-Transaktion*

14. November 2016, München  
Seminar-Nr. 16 11 RG116

### *F&E-Verträge und Lizenzvertragsrecht*

*(Vertiefung für Praktiker)*  
8./9. Dezember 2016, München  
Seminar-Nr. 16 12 GP121/120

### *Bilanzwissen und Bilanzanalyse für Juristen*

15./16. Dezember 2016 in Grainau  
Seminar-Nr. 16 12 FG123

### *Vertragsworkshop*

*F&E-Verträge und Lizenzvertragsrecht*  
*(Einführung und praktische Anwendung)*

9./10. Februar 2017, München  
Seminar-Nr. 17 02 GP140/141

## NOCH FRAGEN?



Bei Fragen zu unserem Experten-Roundtable **Organhaftung 2017** oder zu unserem Veranstaltungsprogramm insgesamt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ass. iur. Stephan Haas, Tel.: 06221/65033-27  
E-Mail: [s.haas@akademie-heidelberg.de](mailto:s.haas@akademie-heidelberg.de)